

Gewässerschutz

Ein Problem im Gartenbau?



Grundsätze der guten fachlichen Praxis

- ❖ Bewertung der Notwendigkeit einer Bekämpfung
- ❖ sind nichtchemische Abwehr- und Bekämpfungsverfahren umweltverträglich und praktikabel vorhanden, dann diesen den Vorzug geben
- ❖ beim Einsatz nichtchemischer Verfahren, insbesondere bei der Anwendung von Nutzorganismen, sollte auf die Hinweise der Produzenten und der Beratung geachtet werden

Spezifische Grundsätze der guten fachlichen Praxis

- ❖ stehen keine anderen praktikablen Möglichkeiten der Schadensabwehr zur Verfügung, so ist die Anwendung eines zugelassenen PSM möglich
- ❖ bestimmungsgemäße und sachgerechte Anwendung von Pflanzenschutzmitteln
 - ✓ sachkundiger Anwender
 - ✓ geprüftes Pflanzenschutzgerät
 - ✓ zugelassene Pflanzenschutzmittel

bestimmungsgemäße und sachgerechte Anwendung von PSM

- Teilflächen- Einzelpflanzenbehandlungen
- Mittelauswahl
- Anwendungen und Aufwandmengen
- Tankmischungen
- Resistenzen gegenüber PSM

Ansetzen der Spritzflüssigkeit

!Eigenverantwortung!

Voraussetzung:

Kenntnis der **Flächengröße** der zu behandelnden Kultur, evtl. auch Höhe der Kultur
vor Beginn Auslitern - Flächenabdeckung meiner tragbaren/gezogenen Spritze

- ❖ Vorgaben der Mittel-Gebrauchsanleitung lesen und beachten (deutsche Sprache als Voraussetzung)
- ❖ präzises Ausrechnen der Spritzmenge, weniger Restmengen
- ❖ Anwenderschutzmaßnahmen (PSA - Schutzanzug, Brille, Handschuhe)

Datenblatt Anwendung Suche >> Mittel-Liste >> Anwendungsliste (alle Anwendungen) Anwendungsliste (Auswahl Suche)

Handelsbezeichnung: Signum

Anwendungsnummer: 025483-00/16-004

Status	Ausweitung auf geringfügige Verwendung, bis 31. Januar 2024
Wirkungsbereich	Fungizid
Einsatzgebiet	Zierpflanzenbau
Anwendungsbereich	Gewächshaus
Kultur/Objekt	Zierpflanzen
Stadium Kultur	Ab 4. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet
Schadorganismus/Zweck	Alternaria Arten (Alternaria sp.)
Anwendungszeitpunkt	bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Max. Zahl Behandlungen	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 12 bis 14 Tag(e)
Anwendungstechnik	spritzen
Aufwand	Pflanzengröße bis 50 cm 1,5kg/ha in 1.000 l/ha Wasser
Wartezeiten	Gewächshaus, Zierpflanzen : Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

Aufwandmengen vorwiegend in kg oder l je ha angegeben

$$1 \text{ ha} = 10.000 \text{ m}^2$$

$$0,1 \text{ ha} = 1.000 \text{ m}^2$$

$$0,01 \text{ ha} = 100 \text{ m}^2$$

$$0,001 \text{ ha} = 10 \text{ m}^2$$

$$0,0001 \text{ ha} = 1 \text{ m}^2$$

GWH-Tisch $0,8 \text{ m} \times 5,0 \text{ m} = 4 \text{ m}^2 \longrightarrow 0,0004 \text{ ha}$

Freiland $0,8 \text{ m Beet} \times 250 \text{ m} = 200 \text{ m}^2 \longrightarrow 0,02 \text{ ha}$

Beispiele

Aufwandmenge meist in kg oder l je ha

$$1 \text{ l} = 1.000 \text{ ml}$$

$$1 \text{ kg} = 1.000 \text{ g}$$

$$0,1 \text{ l} = 100 \text{ ml}$$

$$0,1 \text{ kg} = 100 \text{ g}$$

$$0,01 \text{ l} = 10 \text{ ml}$$

$$0,01 \text{ kg} = 10 \text{ g}$$

$$0,001 \text{ l} = 1 \text{ ml}$$

$$0,001 \text{ kg} = 1 \text{ g}$$

$$0,0001 \text{ l} = 0,1 \text{ ml}$$

$$0,0001 \text{ kg} = 0,1 \text{ g}$$

Beispiele

AWM: Signum 1,5 kg/ha und 1.000 l/ha Wasser

*Signum 1,5 kg x 0,0004 ha = 0,0006 kg oder 0,6 g **GWH***

*Signum 1,5 kg x 0,02 ha = 0,03 kg oder 30 g für das **Beet***

Wasseraufwandmenge, hier 1.000 l/ha

Auslitern: 1-Liter-Pumpspritze = 4 m²

5-Liter-Pumpspritze = 200 m²

Beispiele

1.000 l/ha entspricht 0,4 l (= 400 ml) auf 4 m²

Signum 0,6 g mit 400 ml Wasser auffüllen für 4 m²

1.000 l/ha entspricht 20 l auf 200 m²

***Signum 30 g mit 20 l Wasser auffüllen, auf 200 m²
ausbringen, d.h. 4 Spritzen pro Beet spritzen!***

➤ Je präziser die Spritzmenge berechnet wird, umso weniger fallen problematische Restmengen an!

Befüllung der Geräte

- ❖ Befüllen der PS-Geräte beaufsichtigen
- ❖ **nie** in der Nähe von Kanalisation, Brunnen oder Gewässern
- ❖ keine direkte Verbindung zwischen Wasserzuleitung und Spritztank/Spritze (**kein Saugen** an Trinkwasserleitung; Entnahme aus offenen Gewässern oder Brunnen)
- ❖ Behälter mit Umsicht und nur an vorgesehenen Stellen öffnen (Sorgfaltspflicht)
- ❖ Abmessen und Zugabe von PSM mit geeigneten, nur für diesen Zweck bestimmten Messgefäßen durchführen
- ❖ verschüttete PSM mit Sägemehl o.a. Bindemitteln aufnehmen und fachgerecht entsorgen

Reinigen der Behälter und Geräte

- ❖ Schutzkleidung tragen – Handschuhe, Schutzkleidung/-anzug, Schuhe
- ❖ leere Behälter mindestens 3x mit Klarwasser spülen
- ❖ Spülwasser in Spritze und auf Kulturfläche ausbringen
- ❖ Abtropfen der gespülten Behälter in Auffangwanne für PSM
- ❖ Reinigung der Geräte möglichst auf Behandlungsfläche
- ❖ oder auf biologisch aktiver Fläche
- ❖ oder auf Waschplatte mit abflussloser Grube

Reinigung nie auf versiegelter Fläche mit Ablauf in Kanalisation oder direkten Einlauf in Oberflächengewässer

Anwendungs-
bestimmungen

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NW604: Die Anwendungsbestimmung, mit der ein Abstand zum Schutz von Oberflächengewässern festgesetzt wurde, gilt nicht in den durch die zuständige Behörde besonders ausgewiesenen Gebieten, soweit die zuständige Behörde dort die Anwendung genehmigt hat.

Auflagen

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SF245-01: Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

VH329: Der Gehalt an Dimethylsulfat (DMS) im technischen Wirkstoff Pyraclostrobin darf 1 mg/kg nicht überschreiten.

VH410: In die Gebrauchsanleitung sind Angaben zum Nachbau aufzunehmen, aus denen hervorgeht, welche Kulturen bzw. Kulturgruppen nach der Anwendung des Pflanzenschutzmittels nicht nachgebaut werden sollten, da die Verkehrsfähigkeit der Erntegüter nicht sichergestellt werden kann.

Hinweise

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

NN1326: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art Euseius finlandicus (Raubmilbe) eingestuft.

NN134: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art Typhlodromus pyri (Raubmilbe) eingestuft.

NN1842: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art Aphidius rhopalosiphi (Brackwespe) eingestuft.

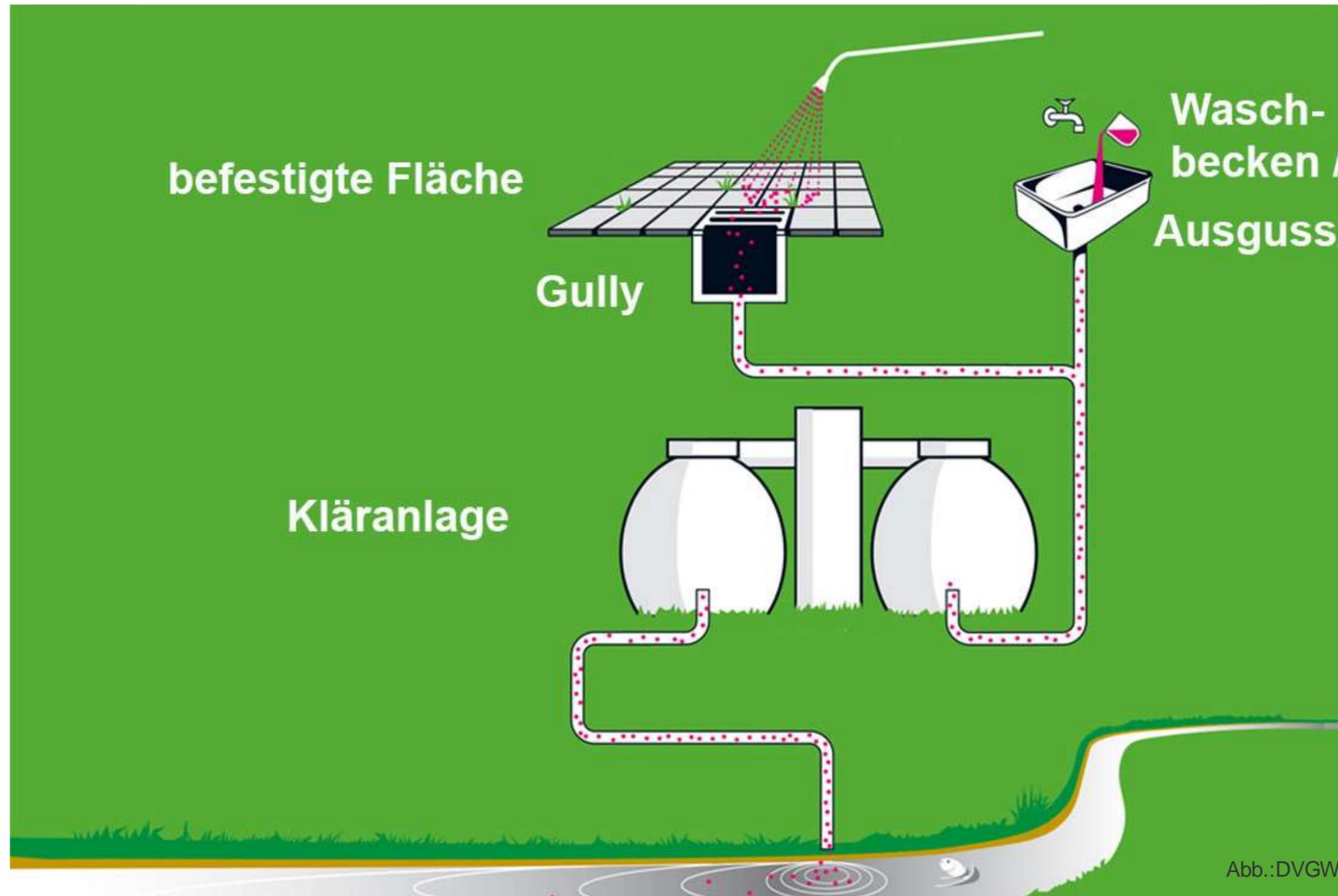
NW 467/468/469/470 – bußgeldbewehrte Auflagen

- Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste,
- Mittel und dessen Reste,
- entleerte Behältnisse
- Reinigungs- und Spülflüssigkeiten

dürfen nicht in

- **Kanalisation**
- **Hofabläufe,**
- **Straßenabläufe sowie**
- **Regen- und Abwasserkanäle**

gelangen.

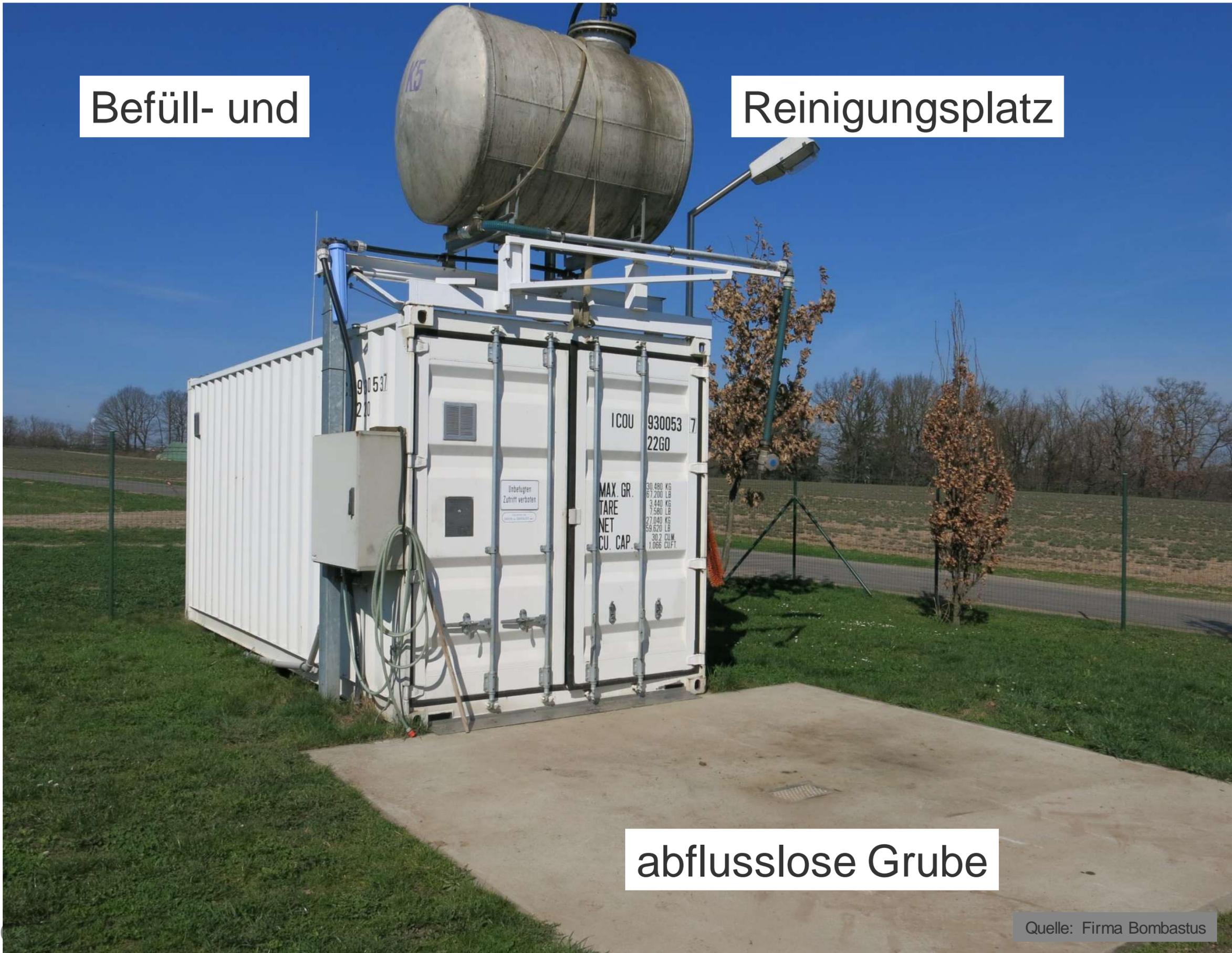


Eine vollständige Entfernung der Mittel aus dem Wasser ist sehr schwierig bis unmöglich. Selbst heute noch können Herbizide, die bereits 1991 verboten worden, in Grund- und Oberflächenwasser nachgewiesen werden.

Abb.:DVGW

Befüll- und

Reinigungsplatz



abflusslose Grube

Keine Probleme im Gartenbau für die Umwelt



- ✓ optimale Kulturführung (Saattermine, Belüftung, Bewässerung) - IPS
 - ✓ Netze, Nützlinge, Nisthilfen, Sitzkrücken
- ✓ Hacke, Bandspritzen, Spritzschirm, Droplegs einsetzen, Abstreichen
- ✓ aktuell zugelassene PSM – www.bvl.bund.de/Pflanzenschutzmittel
- ✓ Dokumentation, Erfahrungen aus vergangenen Jahren nachlesen
 - ✓ Biobett für Reinigungsrestflüssigkeiten

Danke für ihre Aufmerksamkeit!

